



Berichtigung

zum

G e s e t z e n t w u r f
der Landesregierung

- Drucksache 10/1440 -

Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NW)

1. Im Inhaltsverzeichnis muß es auf Seite 4 oben richtig lauten:
"§ 31 Anzuwendende Vorschriften."
2. In § 2 Abs. 3 (Seite 5) beginnt die 3. Zeile richtig:
"und Unterhaltung enthalten".
3. In § 4 Abs. 2 (Seite 7) wird hinter Ziffer 1 das Wort
"juristische" kleingeschrieben.
4. In § 22 (Seite 19) muß in Absatz 3 Ziffer 3 der zweite Satz hinter dem Semikolon richtig lauten:
"Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Unternehmen und Vereinigungen, an denen eine oder mehrere Gemeinden oder Gemeindeverbände beteiligt sind (Kommunale Träger), dürfen sich an Veranstaltungsgemeinschaften beteiligen,".

Im gleichen Absatz entfällt der letzte Satz (zwischen Ziffer 4 und Absatz 4)

5. In § 24 Abs. 1 wird auf Seite 22 in Ziffer 1 das Wort "beauftragten" richtig wie folgt geschrieben: "beauftragte/n".
6. In § 28 Abs. 4 (Seite 25) muß der zweite Satz statt mit den Worten: "Sie kann Sendungen" richtig mit den Worten "Die LFR kann Sendungen" beginnen.
7. In § 34 Abs. 3 (Seite 30) ist der letzte Satz - zwischen c) und Absatz 4 - linksbündig auszurücken.
8. In § 44 Abs. 1 (Seite 35) entfallen in der dritten Zeile die Worte: "mit Sitz in ...".
8. In § 46 Abs. 1 Ziffer 2 (Seite 36) entfällt das Komma hinter dem Wort "Wahlbeamte".